



Diese alte Weisheit hat insbesondere bei Polizeikontrollen und vor Gericht Gültigkeit. Denn schnell redet man sich um Kopf und Kragen, und die Entschuldigung oder vermeintlich gute Erklärung geht voll nach hinten los. Hier die häufigsten Fehler Beschuldigter

Ein echter Klassiker: Nach einem Verkehrsunfall befragt die Polizei die Beteiligten, und die plaudern sich munter um Kopf und Kragen. Halt! Denn in dieser Situation gilt mehr denn je: Schweigen ist Gold. Weil alles, was die Polizei von den Beteiligten erfährt, in das Bußgeld- oder Strafverfahren einfließt. Hier einige Tipps zum Selbstschutz:

► Zu schnell gefahren? Reden Sie sich jetzt nicht damit heraus, dass Sie in Eile waren. Dann wird vom Gericht vorsätzliche Tempoüberschreitung angenommen. Folge: Die im Bußgeldkatalog vorgesehene Geldbuße wird verdoppelt.

► Nach einem Unfall, in den Ihr Auto verwickelt war, bekommen Sie Besuch von der Polizei. Verweigern Sie die Aussage, das ist Ihr gutes Recht. Wenn man angibt, den Wagen

gefahren zu haben, gibt man etwas zu, das die Behörde vielleicht gar nicht oder erst nach Ermittlung herausgefunden hätte.

► Die Polizei ordnet am Morgen nach einer Alkoholfahrt eine Blutprobe an. Jetzt bloß nicht sagen, Sie hätten das letzte Bier mehr als zwei Stunden vor der Blutprobe getrunken. Dann schlagen die Beamten auf den im Blut festgestellten Alkoholwert noch die seit dem letzten Schluck abgebaute Alkoholkonzentration drauf. Und ab 1,6 Promille geht es direkt zur medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU, umgangssprachlich auch „Idiotentest“ genannt).

► Sagen Sie nach einem Unfall nie, dass Sie müde waren oder eingenickt sind. Dann droht eine Verurteilung wegen Straßenverkehrsgefährdung

sowie der Entzug der Fahrerlaubnis.

► Ihnen ist beim Fahren schwarz vor Augen geworden? Behalten Sie das für sich. Ebenso, dass Sie Medikamente genommen haben. Andernfalls drohen MPU und der Führerscheinentzug.

► Sagen Sie nicht, was Sie verdienen. Denn danach wird später eine mögliche Geldstrafe berechnet.

► Verschweigen Sie, wo Sie arbeiten. Wer einer Dienst- oder Standesaufsicht unterliegt wie Beamte oder Ärzte, hat gleich ein Disziplinarverfahren am Hals.

Haben Sie moralische Bedenken, sich den Behörden gegenüber so zu verhalten und nicht „die Wahrheit“ zu sagen? Müssen Sie nicht, denn in einem Rechtsstaat muss sich niemand selbst belasten. *fn*

RICHTIGES VERHALTEN GEGENÜBER DER POLIZEI

- Lassen Sie sich von Polizisten nicht einschüchtern.
- Machen Sie nur Angaben zu Ihrer Person, keinesfalls aber zur Sache. Rechtfertigen Sie sich gegenüber der Polizei in keiner Weise.
- Teilen Sie den Beamten mit, dass Sie sich nur über einen Anwalt äußern werden, und besorgen Sie sich einen in Verkehrsrechtsfragen versierten Fachanwalt.
- Lassen Sie sich am Unfallort oder während der Befragung die Adresse des zuständigen Polizeireviers, den Namen des ermittelnden Beamten und die Vorgangsnummer geben.
- Füllen Sie eine schriftliche Anhörung nicht aus, schicken Sie diese nicht an die Polizei zurück.
- Reagieren Sie nicht auf Vorladungen der Polizei.

Empfehlenswert: „Verkehrsrecht“ von Uwe Lenhart und Philip W. Leichthammer, Verlag Cornelsen, 6,95 Euro

